

| | | |
|--|------------------------|---|
| STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2023/034 |
| öffentlich | | |
| Datum 17.03.2023 | Aktenzeichen IV.3.8 | Federführend: Herr Köhler |

Betreff

Sanierung im Vollausbau des Weges zum Gartenholz

| | | | | |
|---|--------------------------------|-------------------------|--|------|
| Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss | Datum 05.04.2023 | Berichterstatter | | |
| Finanzielle Auswirkungen: | X | JA | | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | X | JA | | NEIN |
| Produktsachkonto: | 54100.0900001-260 | | | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | 400.000 € | | | |
| Folgekosten: | Keine, da Anlage schon besteht | | | |
| Bemerkung: | | | | |
| Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse: | | | | |
| | Statusbericht | | | |
| X | Abschlussbericht | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Vorlage zur Erneuerung des Weges zum Gartenholz (**Anlage 1 bis 8**) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der asphaltierte Weg „zum Gartenholz“ geht von der Lübecker Straße aus und führt in das Wohngebiet Gartenholz. Der Weg ist Teil der Veloroute A2, welche die Radverbindung des Ahrensburger U-Bahnhof-West mit der DB-Bahnstation Gartenholz darstellt. Weiterhin wird der Weg zum Gartenholz von vielen Fußgängern als Verbindung zwischen Schloss/Innenstadt und dem Gebiet Gartenholz genutzt. Durch die Nähe der Seniorenresidenz Rosenhof und der Einrichtung der Lebenshilfe besteht ein hoher Benutzungsanteil des Weges von Älteren und eingeschränkten Personengruppen. Der vorhandene Weg ist für Anliegerverkehr zur Befahrung mit Kraftfahrzeugen zugelassen.

Die Gesamtlänge des für die Sanierung vorgesehenen Abschnittes des Weges zum Gartenholz beträgt ca. 185 m. Der Weg ist eine Sackgasse, welche der Erschließung des am Wegende liegenden Grundstückes dient. Weiterhin werden die angrenzenden Privatgrundstücke rückseitig durch den Weg erschlossen. Die Veloroutenführung auf dem Weg endet nach ca. 100 m von der Lübecker Straße kommend und biegt in das Gebiet Gartenholz ab. Das Längsgefälle des Weges bis zur Veloroutenabbiegung beträgt ca. 5 % und kann als steil ansteigend betrachtet werden. Im folgendem Wegbereich fällt das Längsgefälle bis zum Ende des Weges ab.

Es existiert keine geordnete Regenwasserableitung, das Wasser wird in die Seitenflächen geführt bzw. läuft kurz vor dem Gehweg der Lübecker Straße in einen einzelnen Regenwasserablauf. Bei Starkregenereignissen kann dieser Ablauf das Wasser nicht fassen und es läuft über den Gehweg der Lübecker Straße in die dortigen Straßenregenwassereinläufe. Der gesamte Weg zum Gartenholz ist sehr uneben und weist ein ausgeprägtes Schadensbild des Asphalts auf, welches auf die mangelnde Frostsicherheit der Tragschichten zurückzuführen ist. Permanent durchgeführte Unterhaltungsarbeiten können die Verkehrssicherheit nicht nachhaltig und andauernd gewährleisten.

Die Notwendigkeit der grundhaften Erneuerung des Weges und einer geordneten Regenwasserableitung besteht somit hauptsächlich in der Schaffung eines veloroutenkonformen Wegabschnittes, welcher ebenfalls für die genannten Fußgängergruppen verkehrssicher nutzbar ist.

Zielsetzung des zukünftigen Zustands:

Schaffung einer regelkonformen Verkehrsfläche für den Rad- und Fußgängerverkehr sowie Sicherstellung der Erschließung. Errichtung einer unterhaltungsarmen und effizienten Regenwasserableitung der öffentlichen Fläche sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung in energiesparender LED-Ausführung.

Die örtliche Situation der beengten Platzverhältnisse in Verbindung mit dem starken Gefälle des Weges, dem Anspruch an eine Veloroute und der starken Fußgängernutzung zeigt nutzungsbedingte Konfliktpunkte.

In der Entwurfsfindung wurde ein enger Dialog mit der ARGE-Rad, dem Fachdienst II.3 Verkehrsaufsicht und der Polizei geführt. Dieser Dialog führte zu einer abschließenden Vor-Ort-Begehung der angeführten Beteiligten und Zustimmung zum entwickeltem Ausbaukonzept.

Ausbauentwurf des zukünftigen Zustands:

Der Weg zum Gartenholz soll zukünftig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Hierbei entsteht durch die Beschilderung als „Spielstraße“ für sämtliche Nutzer die Verpflichtung auf rücksichtsvolles Verhalten ohne Vorrang einzelner Nutzergruppen. Ein Parken ist ausgeschlossen, da im öffentlichem Raum keine Stellplätze hierfür explizit ausgewiesen werden. Diese Art der Beschilderung vereint das Einhalten der normengeforderten Begegnungsflächen der verschiedenen Nutzungsarten und verringert die Unfallgefahr. Die Breite der asphaltierten Straßenfläche - inklusive 2-reihiger Gosse - bis zur Abbiegung der Veloroute in das Wohngebiet Gartenholz beträgt 4,10 m. Der nicht mehr zur Veloroute gehörende Abschnitt bis zum Ende des Weges wird mit einer Breite - inklusive 2-reihiger Gosse - von 3,25 m in Asphaltbauweise ausgeführt. Auf den letzten ca. 10 m am Ende des Weges wird die Asphaltfläche bis an die westliche Flurstücksgrenze auf ca. 4,30 m aufgeweitet.

Auf der östlichen Wegseite begrenzt ein durchgezogener Hochbord mit zweireihiger Rinne die Straßenfläche und bildet den Wasserlauf der in Querrichtung einseitig geneigten Asphaltfläche. Seiteneinläufe für Regenwasser im Hochbord leiten das anfallende Regenwasser in den neu in Straßenmitte herzustellenden Regenwasserkanal.

Die neue energiesparende LED-Straßenbeleuchtung inklusive Leitungen werden auf der Hochbordseite - entsprechend der lichttechnischen Berechnung - im öffentlichen Seitenraum erstellt.

Zukünftiger Stand Straßenbau:

Die Verkehrsfläche des Weges zum Gartenholz wird nach den geltenden Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO12) aufgebaut.

Die Fahrbahn erhält eine Bauweise mit Asphaltdecke mit der Auslegung auf die Belastungsklasse BK 0,3 für Wohnwege. Der gesamte frostsichere Aufbau beträgt 50 cm. Die Randeinfassung der Fahrbahn bildet auf östlicher Seite ein Hochbord mit zweireihiger Gossenrinne und auf westlicher Seite die abgeschrägte und abgedichtete Asphaltkante. Der westliche Seitenstreifen in einer Breite von ca. 0,3 m bis ca. 1,20 m bis zur Flurstücksgrenze wird frostsicher und standfest in einer Ebene mit der Straßenoberfläche mit Wegebaukies befestigt.

Ein Neubau der Regenwasserkanalisation ist erforderlich. Die Straßenentwässerung mittels Seiteneinläufe schließt an die neu zu erstellende Regenwasserkanalisation an. Die Stadtentwässerungsbetriebe haben die erforderlichen Mittel für die Errichtung des Regenwasserkanals in ihrem Haushalt für 2022 angemeldet und nach 2023 übertragen.

Die Straßenbeleuchtung wird im Gesamten in energiesparender LED-Technik erneuert.

Kosten:

Die Planungs- und Baukosten des Straßenbaus im Vollausbau des Weges zum Gartenholz betragen insgesamt ca. 400.000 €. Mittel in Höhe von 50.000 € wurden im Projektsachkonto 54100.0900001 Projektnummer 260 für den Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt.

Die zur Projektumsetzung erforderlichen weiteren Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € für die Sanierung des Weges zum Gartenholz im Vollausbau stehen im Haushalt 2023 im Projektsachkonto 54100.0900001 Projektnummer 260 zum Abruf bereit. Die Stadtentwässerungsbetriebe Ahrensburg halten ihrerseits Mittel für die zeitgleiche Erstellung des Regenwasserkanals in 2023 bereit.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Straßenlage in Ahrensburg
- Anlage 2: Lageübersicht Weg zum Gartenholz
- Anlage 3: Straßenbau Lageplan (Bereich 1 von 3)
- Anlage 4: Straßenbau Lageplan (Bereich 2 von 3)
- Anlage 5: Straßenbau Lageplan (Bereich 3 von 3)
- Anlage 6: Schnitt Straßenbau (Streckenabschnitt Veloroutenbereich)
- Anlage 7: Detail Markierung abzweigende Veloroute
- Anlage 8: Detail Einmündungsbereich von Lübecker Straße